

INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich / Definitionen	1	6. Haftung von	3
2. Vertragsschluss und Teilnahme	2	7. Datenschutz	4
3. Verhaltenspflichten	2	8. Kündigung	4
4. Werbemittel	2	9. Sonstiges	4
5. Vergütung & Abrechnung	2		

PRÄAMBEL

FIN500.DE gehört zu der German Investors 500 GmbH (nachfolgend „GI500“ genannt) und bietet diversen Marketing-Leistungen bspw. Das Affiliate Programm bis zum ganz gezielte Kundengenerierung im Finanzsektor an. Das Affiliate Programm von FIN500 basiert auf dem Prinzip der Vermittlungsprovision. Sowohl Publisher als auch Avertiser (Werbetreibender) profitieren online und mobil von der begeisternde Performance und großen Reichweite des Netzwerks. Unser Account Management-Team ist in mehr als fünf Sprachen tätig und betreut Affiliates und sonstige Partner weltweit. FIN500.DE ist Teil eines wachsenden Unternehmens und hat ihren Sitz in Leipzig.

1. GELTUNGSBEREICH / DEFINITIONEN

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der German Investors 500 GmbH, Georg-Schumann-Straße, 174, 04159-Leipzig (Betreiber des FIN500 Netzwerkes) und dem Publisher und Webseite-Betreiber (in diesem Fall).

1.2. GI500 erbringt über FIN500.DE ihre Dienste, Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Publisher. GI500 ist über FIN500.DE.de im Übrigen berechtigt, die Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

1.3. Die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Publisher erstreckt sich auf alle für Publisher angebotenen Affiliate-Leistungen von GI500 über FIN500.DE.de. Der Publisher erkennt mit der Inanspruchnahme der Leistungen von GI500 über FIN500.DE diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Publisher als für ihn verbindlich an.

1.4. Es gelten für die Anwendung und Auslegung des Vertrages nachfolgende Definitionen:

Publisher

Ein Publisher ist eine natürliche oder juristische Person, Inhaber bzw. Betreiber digitaler Medien (Webseiten, E-

Mails, Blogs, Instagram-, Facebook-, Youtube Profilen, SMS, MMS, o.ä.), der der FIN500.DE verlinkte Werbeflächen zur Verfügung stellt, die an Advertiser weitervermittelt werden. Ein Publisher ist Unternehmer (§ 14 BGB) und kein Verbraucher (§ 13 BGB).

FIN500.DE

FIN500.DE übermittelt mit seinem Partnerprogramm-Netzwerk die Werbung von Advertisern auf digitalen Medien von Publishern. Hierzu schließt GI500 im Namen von FIN500.DE mit diesen Parteien Rahmenverträge, bietet die technische Infrastruktur und protokolliert die vermittelten Leistungen.

Advertiser

Der Advertiser ist in der Regel ein Unternehmen, das durch die Vermittlung von FIN500.DE.de auf mobilen und digitalen Medien der Publisher wirbt, und das gegenüber FIN500.DE nach der jeweils geltenden Preisliste und im Werbeerfolgsfall gemäß den vereinbarten Konditionen entgeltspflichtig wird.

Vertragspartner

Vertragspartner von GI500 im Namen von FIN500.DE.de sind sowohl Publisher als auch Advertiser.

Werbemittel

Werbemittel sind jede Form von Werbemitteln, die der Advertiser zu Werbezwecken über FIN500 zur Verfügung stellt.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND TEILNAHME

2.1. GI500 bietet zum Zweck der Vermittlung im Rahmen von Partnerprogrammen über FIN500.DE.de sowohl deren eigene Werbemittel als auch die von Advertiser-Partnern an. Der Publisher kann sich für diese Partnerprogramme bewerben.

2.2. Der Vertragsschluss kommt zwischen GI500 in Namen von FIN500.DE.de und dem Publisher selbst zustande. In bestimmten Fällen kann es sein, dass GI500 im Namen von FIN500.DE.de ergänzende Bedingungen zur Teilnahme an einem Partnerprogramm erstellt.

2.3. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn FIN500.de die Anmeldung des Publishers bestätigt. Ein Anspruch auf Zulassung zum Affiliateprogramm besteht nicht. FIN500 ist berechtigt, die Annahme der Anmeldung bzw. der Teilnahme des Affiliates für sein Affiliateprogramm ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Regelmäßig abgelehnt werden Affiliates,

- wenn Verstöße gegen geltendes Recht vorliegen,
- bei Nacktdarstellungen, pornografischen oder sonstigen sexuellen Inhalten,
- bei Gewaltdarstellungen,
- bei unangemessenem Sprachgebrauch (derbe Ausdrücke, Verleumdung, Beleidigung, etc.),
- bei Diskriminierung privater, religiöser, ethnischer, politischer oder sonstiger Art,
- bei Klickzwang

2.4. Bei der Anmeldung hat der Publisher die geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Der Publisher kann Änderungen jederzeit selbständig in das Online-System von FIN500.de einpflegen.

2.5. Der Publisher stimmt dem Empfang von E-Mails, SMS oder anderen Kommunikationskanälen durch die Marken der GI500 und durch die von ihm beworbenen Advertiser zu.

2.6. Der Publisher gewährleistet, dass er keine Daten speichert oder auf solche weiterleitet, die die technische Infrastruktur und Betriebsabläufe von FIN500.de schädigen können (bspw. Viren, Trojaner, u.ä.).

2.7. GI500 bleibt es über FIN500.de unbenommen, darüber hinaus auch als Publisher, Advertiser oder Agentur tätig zu werden.

2.8. GI500 kann über FIN500.de mit dem Publisher als Partnerschaftsreferenz werben und dazu den jeweiligen Namen und das Logo in allen Medien verwenden.

3. VERHALTENSPFLICHTEN

3.1. Die automatische Erzeugung von Views, Klicks, Leads oder Sales mittels technischer Vorrichtungen (auch Computerprogramme) sowie durch vorsätzliche bzw. arglistige Täuschung ist unzulässig. Solche unrechtmäßig erworbenen Vergütungsansprüche werden nachträglich durch GI500 in Namen von FIN500.de storniert.

3.2. Der Publisher verpflichtet sich, ohne schriftliche Genehmigung von FIN500.de keine Methoden zu verwen

GI500 Allgemeine Geschäftsbedingungen für FIN500.de Publisher

den, die FIN500.de Provisionscookies ohne Werbemittelkontakt (View oder Click) beim Endnutzer setzen.

3.3. Der Publisher verpflichtet sich, seine Webseite einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten, dass ausschließlich gültige Klicks, Leads und Sales generiert werden.

3.4. Der Publisher verpflichtet sich zudem, hierzu die im FIN500.de Netzwerk vorgesehenen, notwendigen Angaben zu machen. Bei Verstößen haftet der Publisher vollumfänglich.

4. WERBEMITTEL

4.1. Die FIN500.de zur Verfügung gestellten Werbemittel dürfen nicht ohne Abstimmung im Design oder im Inhalt verändert oder anderweitig bearbeitet werden. Die Platzierung sowie die Häufigkeit der Einbindung kann der Publisher nach eigenem Ermessen tätigen.

4.3. Über inhaltliche oder technische Änderungen auf seinen digitalen Werbeflächen über das bei Vertragsschluss zu erwartende Maß hinaus muss der Publisher den Affiliate-Programm-Betreiber kommunizieren. Der Publisher sichert zu, dass in diesem Fall ohne vorherige Absprache keine weitere Werbung auf der Werbefläche gezeigt wird.

4.4. Der Publisher verpflichtet sich, die bereitgestellten Werbemittel nicht in einem Kontext zu platzieren, der erkennbar die wirtschaftlichen Interessen von GI500 und FIN500.de oder ihren Advertiser-Partnern gefährden könnte.

4.5. Für die korrekte Einbindung der Werbemittel ist der Publisher verantwortlich. Für die entstandenen Nachteile, die bei fehlerhafter Einbindung entstehen, übernimmt GI500 im Namen von FIN500.de keine Haftung.

5. VERGÜTUNG & ABRECHNUNG

5.1. Der Publisher verfügt bei FIN500.de über ein virtuelles Konto zwecks Zwischenspeicherung und optischer Aufbereitung der Vergütungen. Vorhandene Guthaben werden nicht verzinst. Ein Auszahlungsanspruch besteht nur, solange der festgestellte Mindestbetrag (ab 150€) durch gültige Leads, Sales, usw. erreicht wird, was durch FIN500.de im Rahmen des technisch Möglichen kontrolliert wird. Soweit nicht ausdrücklich in der Darstellung erwähnt, werden grundsätzlich Brutto-Beträge (unter Heranziehung der aktuell gesetzlich geltenden Umsatzsteuer) bezahlt.

5.2. FIN500.de ist berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen ein vom Publisher beworbenes Partnerprogramm auszusetzen oder zu pausieren.

5.3. Alle Views, Klicks, Leads und Sales (Events) werden auf der Basis des FIN500.de Transaktionssystems im Rahmen des technisch Möglichen protokolliert und verifiziert. Leads und Sales werden entsprechend der jeweiligen Partnerprogramm-Konfiguration u.a. durch Cookie- und/oder Sessiontracking erfasst.

- Pay per View: Der View wird vergütet, wenn ein Publisher ein oder mehrere bereitgestellte/s Werbemittel eines Partnerprogramms auf seiner Werbepattform platziert, verlinkt und anzeigt und hierfür im jeweiligen Vergütungsmodell des Partnerprogramms eine entsprechende Vergütung vorgesehen ist. Ein View ist dann gültig, wenn ein Nutzer die Werbepattform eines Publisher aufruft, auf der das Werbemittel sichtbar an beliebiger Stelle eingebunden ist. Views für Werbemittel, die auf Werbepattformen generiert werden, die nicht im FIN500.DE Netzwerk registriert sind, werden als nicht gültig gewertet. Ebenfalls werden wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinanderfolgende Einblendungen ein und desselben Werbemittels für denselben Nutzer (User/IP) als nicht gültig gewertet.
- Pay per Click: Bei jedem Klick auf ein bereitgestelltes Werbemittel und den daraus resultierenden Besuch auf dessen Landing Page wird dem Publisher eine im Vergütungsmodell des jeweiligen Partnerprogramms definierte Summe gutgeschrieben. Ein Klick ist dann gültig, wenn ein Nutzer (User/IP) freiwillig und bewusst auf ein zur Verfügung gestelltes Werbemittel auf der Werbefläche des Publisher klickt. Nicht vergütet werden Klicks auf Werbemittel, die auf Werbepattformen generiert werden, die nicht im FIN500.de Netzwerk registriert sind sowie wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinanderfolgende Werbemittelklicks auf das gleiche Werbemittel durch denselben Nutzer (User/IP) bzw. Klicks, die durch vergleichbare Verfahren erzeugt werden. Werbemittelklicks, die mit einem Aktionszwang verbunden sind (forced clicks), sind ohne ausdrückliche Genehmigung unzulässig und nicht gültig.
- Pay per Lead: Ein Lead ist eine im Vergütungsmodell des jeweiligen Partnerprogramms definierte Nutzeraktion (Bsp.: Kontoeröffnung, Newsletter-Anmeldung, Registrierung, Kontakt-Aufnahme mit dem Advertiser). Ein Lead wird vergütet, wenn ein Nutzer nach einem Werbemittelklick auf dem beworbenen digitalen Medium die am Partnerprogramm definierte Nutzeraktion vollständig

und dauerhaft (z.B. kein sofortiger Widerruf der Kontoeröffnung oder der Newsletterbestellung) ausführt.

- Pay per Sale: Ein Sale ist der Abschluss eines Vertrages durch einen Nutzer des vom Publisher angebotenen Mediums und einem Advertiser über die Inanspruchnahme entgeltpflichtiger Waren oder entgeltpflichtiger Dienstleistungen. Ein Sale ist gültig, wenn ein Nutzer nach einem Werbemittelklick auf dem beworbenen digitalen Medium des Advertiser einen Vertrag über eine entgeltpflichtige Leistung wirksam schließt und eine entsprechende Vergütung im Vergütungsmodell des jeweiligen Partnerprogramms vorgesehen ist.

5.4. GI500 sichert dem Publisher im Namen von FIN500.de die Vollständigkeit der in den Konten erfassten Erfolge nur im Rahmen der allgemeinen technischen Möglichkeiten einer solchen Erfassung nach Maßgabe des angewandten Erfassungssystems (Tracking-System) zu. Sollte die technische Erfassung nicht möglich sein, z.B. bei Ablehnung von Cookies durch den Nutzer des Publisher-Mediums, entsteht ein Vergütungsanspruch nur bei anderweitigem geeigneten Nachweis durch den Publisher und Akzeptanz des Nachweises durch den Advertiser.

5.5. Die Vergütung wird ausgezahlt, sofern die Vergütung den währungsspezifischen Mindestbetrag erreicht hat. Gegebenenfalls sind die Vormonate zu addieren. Im Fall einer Kündigung kann der Publisher auch bei Unterschreiten der Auszahlungsgrenze eine manuelle Auszahlung beantragen.

5.6. Die Gutschrifterstellung an den Publisher durch FIN500.de erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg. Auf eine postalische Zusendung der Gutschriften verzichtet der Publisher ausdrücklich.

5.7. Die Kosten der Banküberweisungen und ggf. Währungswechsellkursgebühren trägt der Publisher. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage des virtuellen Kontos. Schwebende (unbestätigte) Provisionen werden nicht ausgezahlt.

5.8. Guthaben auf Publisher-Konten werden nicht verzinst. Ein Guthaben des Publisher verfällt in der nach § 195 BGB bestimmten Frist, wenn das Publisherkonto inaktiv ist oder das Guthaben aufgrund fehlender oder fehlerhafter Kontoverbindung nicht auszahlbar ist.

6. HAFTUNG

6.1. Sollte das Online-System ausfallen, wird sich GI500 im Namen von FIN500.de im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofort bemühen, die Verfügbarkeit wiederherzustellen. Ein Anspruch gegen FIN500.de bzw. GI500 seitens des Publishers besteht hieraus nicht.

6.2. FIN500.de haftet nicht für höhere Gewalt und für Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von FIN500.de liegen (z.B. Naturgewalt, Krieg, Viren). FIN500.de haftet demzufolge auch nicht für die daraus resultierende Unterbrechung bzw. Zerstörung von Daten. Es obliegt dem Publisher, entsprechende Sicherungskopien anzufertigen. Eine technische Sicherung der Daten durch FIN500.de erfolgt mindestens wöchentlich.

6.3. GI500 garantiert über FIN500.de keine Umsatzerfolge.

6.4. Für Schäden, die aus der Verletzung der Datenaktualisierungspflicht (vgl. § 2.7) entstehen, haftet FIN500.de nicht. Entsteht daraus bei FIN500.de ein Schaden, muss dieser vom Publisher in vollem Umfang ersetzt werden.

6.5. FIN500.de haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte, der Qualität der Waren und Dienstleistungen von Advertisern sowie dafür, dass diese Leistungen keine Rechte Dritter verletzen. Für Schäden, die aus der Fehlerhaftigkeit der Software oder Hardware der Parteien sowie der Verfügbarkeit bzw. Funktionsweise des Internets entstehen, übernimmt FIN500.de keinerlei Gewährleistung.

7. DATENSCHUTZ

7.1. GI500 ist im Namen von und über FIN500.de berechtigt, die personenbezogenen Daten des Publishers zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Dabei werden die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten.

7.2. GI500 ist ebenfalls berechtigt, die durch den Publisher im FIN500.de Online-System hinterlegten Daten an externe Dienstleister zu Zwecken der Adress- und Datenvalidierung weiter zu geben. Dabei werden die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten.

7.3. Wünscht der Publisher eine vollständige Löschung seiner Daten, so wendet er sich hierfür an den auf der Internetseite angegebenen Support von FIN500.de.

7.4. Der Publisher ermächtigt GI500 im Namen von und über FIN500.de, die bei der Anmeldung angegebenen GI500 Allgemeine Geschäftsbedingungen für FIN500.de Publisher

Daten an alle Advertiser weiterzugeben, die durch FIN500.de eine Partnerschaft mit dem Publisher eingegangen sind.

8. KÜNDIGUNG

8.1. Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch jeden Vertragspartner gekündigt werden. Insbesondere, wenn der Publisher nicht die Regelungen von Verhaltenspflichten und Werbemittel einhält. Es ist unerheblich, ob die Nichteinhaltung durch den Publisher selbst oder durch einen vom Publisher beauftragten Dritten erfolgt.

8.2. Im Fall der Kündigung muss der Publisher innerhalb von 48 Stunden alle Werbemittel entfernen. Dies entbindet den Publisher nicht von seiner Pflicht, ungültige bzw. nicht mehr funktionale Werbemittel-Codes unverzüglich aus seinen Werbepattformen zu entfernen.

8.3. Ein etwaiges Restguthaben wird dem Publisher nach Abzug aller angefallenen Kosten ausgezahlt. Für Auszahlungen unterhalb der Summe des währungsspezifischen Mindestbetrages wird eine währungsspezifische Bearbeitungsgebühr erhoben.

9. SONSTIGES

9.1. Sofern der Publisher Kaufmann ist, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für die sich aus unserem Vertrag ergebenden Streitigkeiten Leipzig.

9.2. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien gilt die deutschsprachige Vertragsversion als maßgeblich.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Bestimmungen des vorliegenden Vertrags im Sinne der Rechtsprechung in Deutschland ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

Leipzig, Oktober 2018